

Provinzialsynode geplant bzw. abgehalten worden ist ¹⁰⁶). Schließlich kann auch der Zeitraum von 1178 — November 1183 ausgeschlossen werden, denn Erzbischof Konrad III. fühlte sich gewiß noch nicht krank und hinfällig. Gerade die in Nr. 110 hervorgehobene *corporis inbecillitas*, die auf ein hohes Lebensalter des Absenders schließen läßt, verweist auf die letzten Lebensjahre Erzbischof Konrads I., von dem bekannt ist ¹⁰⁷), daß er wegen zunehmender Gebrechlichkeit schon 1137 ein Gesuch um Amtsenthebung an Innozenz II. gerichtet hatte. Der Papst entsprach diesem Wunsche nicht, genehmigte aber die Heranziehung eines Suffraganbischofs für die Verwaltungsgeschäfte. Fortan stand ihm Bischof Roman I. von Gurk (1132—1167) zur Seite. So darf Nr. 110 in die Zeit von 1140 (Wahl Hartmanns) — 1147 April 8 (Tod Konrads I.) und in unmittelbare Nähe der Nr. 11, 250 und 49 gerückt werden. Auch in Nr. 49 ist von einer Provinzialsynode die Rede. Dadurch engt sich zunächst der Zeitraum für Nr. 110 auf 1145 Februar 15 (Wahl Eugens III., Absender von Nr. 49) — 1147 April 8 ein ¹⁰⁸). Während dieser ein- einhalb Jahre fand nur eine Synode statt, die Provinzialsynode zu Hall, die dann in Passau fortgeführt wurde (1146 September 27 — November 11) ¹⁰⁹). Daraus ergibt sich für Nr. 110 eine weitere Einengung der Datierung: Otto I. von Freising muß zunächst mit dem Vorschlag einer Synode an Konrad I. herangetreten sein, bevor dieser Nr. 110 an Hartmann schreiben konnte. Sehr lange vor der Synode selbst wird das nicht geschehen sein. Da sich Otto I. von 1145 August — 1146 Januar/Februar in Italien befand ¹¹⁰), wird er sich etwa im Frühjahr 1146 an Konrad I. gewandt haben, so daß dann Nr. 110 im Sommer bis spätestens Anfang September geschrieben worden sein wird.

Nr. 49 gibt uns Auskünfte, die die Datierung der Briefe Nr. 11 und 250 erleichtern und zugleich den Terminus ante quem der ganzen Angelegenheit sichern. Otto beginnt Nr. 49 mit der Feststellung, daß *in sinodo provinciali motum est verbum . . .*, d. h. die Synode war zu dieser Zeit schon beendet. Der versöhnliche Tenor dieses Schreibens läßt vermuten, daß die aus Nr. 11 erkennbare Verstimmung zwischen Otto und Abt Konrad entweder nicht mehr oder noch nicht vorhanden war. Auch die chronologische Stellung von Brief Nr. 250, in dem Abt Konrad von einer

¹⁰⁶) Vgl. v. Meiller a. a. O. S. 109 f. Nr. 1—10.

¹⁰⁷) S. v. Meiller a. a. O. S. 188, 193 f., 196 u. Anm. 73, ferner Riezler a. a. O. S. 217.

¹⁰⁸) v. Meiller a. a. O. (s. oben Anm. 103) hat die Beziehung zu Nr. 49 übersehen u. datiert mit 1140—1147.

¹⁰⁹) S. oben S. 53 Anm. 99.

¹¹⁰) Vgl. Bernhardi a. a. O. S. 461, 464.